Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger.
Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10.
Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

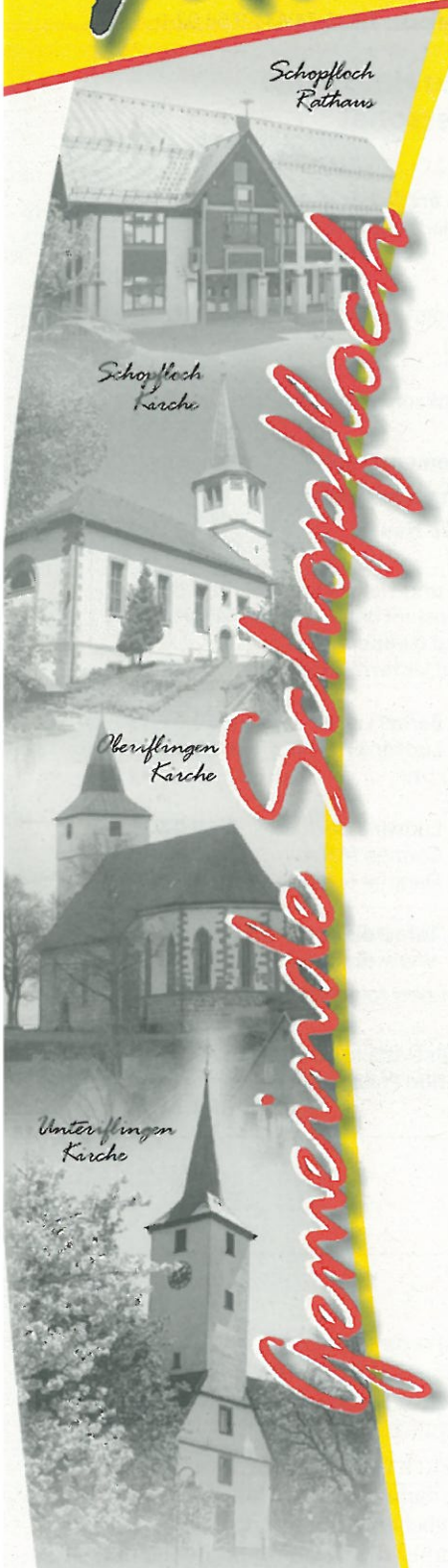

Jahrgang 2017
Freitag,
5. Mai 2017

KW 18

Aufstellen des Maibaums

Am 30. April wurden in allen drei Ortsteilen wieder die Maibäume durch die Feuerwehr aufgestellt.

Bitte beachten!

Wegen der Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam müssen die Manuskripte für die jeweiligen Ausgaben des Mitteilungsblattes Schopfloch **bereits früher** beim Verlag vorliegen.

Abgabeschluss
KW 21: Dienstag, 23.5. um 7.00 Uhr
KW 24: Dienstag, 13.6. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Primo-Verlag Geiger

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Donnerstag, 11.05.2017,
Herr **Manfred Hornberger,**
Goethestraße 21, zum 80. Geburtstag

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)

Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Sa, So und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)

Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Sa, So und an FT 9 – 15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst:	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt):	0180 5 19292160
Augenärztlicher Notfalldienst:	01805 19292-123

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 06.05.2017

Kienberg Apotheke, Freudenstadt,

Tel. 07441 – 95 09 83 50 oder

Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 – 96 73 30

Sonntag, 07.05.2017

Kur-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 – 38 81 oder

Stadt-Apotheke, Horb, Tel. 07451 – 22 15

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:

- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:** z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe** z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 51/17 16 81 41**
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Amtliche Bekanntmachungen

Haben Sie diesen Asiatischen Laubholzbockkäfer gesehen?

Asiatischer Laubholzbockkäfer, Anoplophora glabripennis

Der Schädling hat sich bisher nur in Nord- und Südamerika verbreitet, jedoch ist er jetzt auch in Deutschland gesehen worden. Um zu vermeiden, dass unsere Pflanzen und Bäume ebenfalls von dem Laubholzbockkäfer befallen werden, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Dieser Käfer gehört zu den Karantäneschädlingen und ist meldepflichtig.

Falls Sie diesen Käfer irgendwo in der Gemeinde sehen, bitten wir Sie, diesen umgehend zu uns auf das Rathaus zu bringen. Wir werden den Schädling dann zu einigen Untersuchungen schicken, um festzustellen, ob es sich wirklich um den fraglichen Schädling handelt.
Für Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Meixner unter der Telefonnummer 07443 9603-15.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen, wie z. B. einem Silvester-Feuerwerk, **ist** nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) **grundsätzlich genehmigungspflichtig**.

Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.

Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden.

Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. **Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen.** In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist. Von Mai bis September bis 22.30 Uhr und von Oktober bis April bis 22.00 Uhr ist nach Anmeldung im Rathaus ein Feuerwerk genehmigungsfähig.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Stengel, Tel. 07443 9603-11, zur Verfügung.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen:
www.naturparkschwarzwald.de

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stengel (Tel.: 9603-0 oder E-Mail: m.stengel@schopfloch.de), zu stellen.

Vollsperrung der K 4700 nach Glatten

Vom 2. bis 20. Mai 2017 ist die K 4700 nach Glatten wegen Straßensanierungsarbeiten gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über Böffingen.

Um Beachtung wird gebeten.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, um 19:00 Uhr findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Schopfloch statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung: - öffentlich -

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerplatz", Schopfloch-Oberiflingen
1.1 Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – Beschlussfassung
1.2 Beschluss über den Bebauungsplanentwurf
1.3 Satzungsbeschluss
2. Feuerwehrabteilung Unteriflingen
Bestellung des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten
3. Spenden
4. Baugesuche
4.1 Errichtung einer Filteranlage an bestehende Werkstatt, Horber Straße 14, Flst. 823/1, Schopfloch
4.2 Parkplatzerweiterung Süd, 174 Stellplätze, Homagstraße 3 – 5, Flst. 1999, 2000 u. 2002, Schopfloch
4.3 Erweiterung einer Montagehalle, Homagstraße 3 – 5, Flst. 1980, Schopfloch
4.4 Anbau einer Doppelgarage mit Dachterrasse an bestehendes Wohnhaus, Aufbau von zwei Dachgauben, Anbringen von Solarplatten, Bergstraße 66, Flst. 2221, Unteriflingen
4.5 Anbau einer Lager- und Produktionshalle an die bestehende Produktionshalle, Hörschweiler Straße 10, Flst. 1476/2, Schopfloch
4.6 Errichtung einer Heuherberge – Umbau des Heubarn und Umnutzung des Schweinestalles, Brunnenstraße 42, Flst. 1559 u. 1560, Unteriflingen

Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.
Klaas Klaassen
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 27. April 2017

Aufwertung „Rödelsberg" beschlossen

Einleitend führte Bürgermeister Klaassen aus, dass schon seit einiger Zeit Überlegungen zur Aufwertung des Rödelsbergs bestehen. Im Herbst letzten Jahres habe eine öffentliche Sitzung des Ausschusses Schopfloch stattgefunden, an welcher auch die Ingenieurin Frau Seelig sowie Vertreter des Schwarzwaldvereins teilgenommen haben. Gemeinsam mit der Bevölkerung sei über Aufbesserungsarbeiten im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Rödelsberg gesprochen worden und die Planerin Frau Seelig habe dann hierzu eine Planung erstellt. Ein besonderer Dank gehe auch an den Schwarzwaldverein, welcher den Bereich Rödelsberg seit einigen Jahren pflege und sich bei der Erstellung des Aufwertungskonzepts stark eingebracht habe.

Heute gehe es darum, so der Vorsitzende weiter, einen Grundsatzbeschluss zur Maßnahme zu fassen. Vorgeschlagen werde, hierfür einen Antrag für das Förderprogramm LEADER zu stellen.

Anhand einer Präsentation an der Leinwand ging die Planerin Frau Seelig zuerst auf den Bestand ein und verwies hier auch auf die bereits aufgestellten Sitzliegen. Anschließend zeigte sie die Bereiche mit Sanierungsbedarf auf und erläuterte diese. Hierbei handelt es sich um den Eingangsbereich zum Hochbehälter, den Traufstreifen um den Hochbehälter, Pflasterbereiche (Übergänge, Abtragungen, Senkungen, Bewachsungen), Sitzbänke (sind vermorscht und müssen ersetzt werden) und Steine am Hangabfang (sind tlw. ausgebrochen). Die Kosten für diese notwendigen Maßnahmen an Flächen und Funktionen schätzt Frau Seelig auf rund 41.200 Euro (Brutto).

Im Anschluss erfolgte die Vorstellung der Maßnahmen, welche zur Aufwertung des Rödelsbergs geplant sind.

Hierzu berichtete Bürgermeister Klaassen, dass vom Schwarzwaldverein die Vorschläge zur Schaffung eines Grenzsteinweges, zu Flächenangleichungen und zur Schaffung von Sitzflächen und Ruhezonen erarbeitet worden seien. Zum Grenzsteinweg berichtete der Vorsitzende, dass im Zuge der Flurbereinigung gut 20 alte Grenzsteine zwischengelagert worden seien, ein Teil dieser sei gut erhalten und könnte hier verwendet werden.

Ingenieurin Seelig ging anschließend auf die vorgeschlagenen Aufwertungsmaßnahmen ein. Die Grenzsteine sollen entlang eines bestehenden Weges aufgestellt werden. Bei der Schotterfläche vor dem Hochbehälter sollte eine Flächenangleichung erfolgen, damit diese für Veranstaltungen besser genutzt werden könnte. Da beim Rödelsberg auch der Gäurandweg verlaufe, werde es für sinnvoll erachtet, hier für Wanderer Rastmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten mit Tisch) anzubieten. Dies könnte auf der Fläche neben dem Hochbehälter erfolgen. Zur Aussichtsplattform werde vorgeschlagen, hier ein Panoramabild mit QR-Code für Schlechtwetterlagen zu scannen und auf die Homepage zu stellen. Somit könnte dies von Besuchern und Wanderern entsprechend abgerufen werden. Die Ruhezonen sollen mit Sitzliegen und Sitzbänken versehen werden. Die Kosten für die genannten Aufwertungsmaßnahmen schätzt Frau Seelig auf rund 13.200 Euro (Brutto).

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass zwischenzeitlich ein Termin mit Vertretern des Naturschutzes stattgefunden habe. Hier sei die Planung im Grundsatz so akzeptiert worden.

Nach Aussprache stimmte der Gemeinderat den vorgestellten Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen beim Rödelsberg zu. Es soll ein Zuschussantrag bei LEADER gestellt werden. Die Arbeiten sollen nach Entscheidung über den Zuschussantrag ausgeschrieben werden.

Zukunft der Ortskernsanierungen, Neues Förderprogramm der Gemeinde

Einleitend ging Bürgermeister Klaassen auf die guten Erfahrungen mit den bisherigen Programmen zur Dorfentwicklungsförderung in allen 3 Ortsteilen ein. Nachdem in diesem Jahr aber der Aufhebungsbeschluss für das Landessanierungsprogramm in Schopfloch anstehe und das MELAP Programm in den Ortsteilen bereits Ende 2008 ausgelaufen sei, habe sich der Gemeinderat in seiner letzten Klausurtagung mit der Frage eines eigenen Förderprogramms befasst.

Im Anschluss ging Bürgermeister Klaassen auf die Vorschläge zu den einzelnen Fördertatbeständen ein.

Folgende Maßnahmen sollen dem Grunde nach förderfähig sein:

- Umnutzung vorhandener Gebäude oder Gebäudeteile zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum innerhalb der Ortslage von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen
- Abbruch nicht mehr erhaltenswerter Bausubstanz unter Vorlage eines Bebauungskonzeptes zur anschließenden Bebauung mit Wohneigentum
- Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen
- Neubauten in Baulücken

Die zu fördernde Gebäudesubstanz muss mindestens vor dem 08.05.1945 gebaut worden sein. Bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird erwartet, dass das Gebäude danach eine Restnutzungsdauer von mind. 30 Jahren aufweisen kann.

Voraussetzung für eine Bezuschussung sei, so Bürgermeister Klaassen weiter, dass für das geplante Vorhaben ein Antrag auf Zuwendung aus dem ELR-Programm (Programm des Landes Baden-Württemberg zur Entwicklung des ländlichen Raumes) gestellt werde. Ein Antrag hierzu müsse bis Ende September des Jahres gestellt sein, eine Zuschussentscheidung erfolge im Folgejahr etwa um Ostern. Im Ergebnis bedeute dies, dass ab dem Jahr 2018 die ersten Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die Verwaltung schlug weiter vor, das Förderprogramm ab dem Jahr 2018 auf die Dauer von 5 Jahren aufzulegen und hierfür ein Fördervolumen von 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über einzelne Förderanträge liegt beim Gemeinderat. Als begleitendes Fachbüro wurde das Planungsbüro Kugler vorgeschlagen.

Als Beratungsergebnis kann festgehalten werden, dass bei notwendigen Abbrüchen (mit Bebauungskonzept) eine Förderung von 100 % bis max. 50.000 Euro möglich sein soll. Bei Umnutzung in Wohnraum soll eine Förderung mit max. 40 % bzw. max. 50.000 Euro (für die erste Wohnung) denkbar sein.

Die Förderung bei Modernisierung und beim Baulückenschluss mit Abgrenzung desselben soll noch mit den Ortsteilgremien beraten werden.

Das Förderprogramm soll bis zum Sommer 2017 feststehen, damit für interessierte Eigentümer eine Antragstellung beim ELR-Programm bis Ende September 2017 möglich ist und somit die ersten Maßnahmen nach der Zuschussentscheidung im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden können.

Straßenbeleuchtungszeiten in unseren Ortschaften bleiben unverändert

Bürgermeister Klaassen informierte einleitend darüber, dass derzeit in Schopfloch die Straßenbeleuchtung bis 0.30 Uhr an sei, in Oberiflingen bis 23.30 Uhr und in Unteriflingen bis 23.45 Uhr. Aus der Mitte des Ortschaftsrats Oberiflingen sei Ende 2016 die Anregung gekommen, in Oberiflingen die Beleuchtung an Freitagen und Samstagen bis 2.00 Uhr nachts brennen zu lassen. Die Angelegenheit sei auch in der kürzlichen Klausurtagung des Gemeinderats besprochen worden, hier sei der Vorschlag beraten worden, künftig einheitlich als Ausschaltzeit für alle Ortsteile 0.45 Uhr festzulegen.

Herr Meixner erläuterte, dass die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren trotz der Umstellung auf LED, aber bedingt durch die höheren Kosten des Endverbrauchers relativ unverändert rund 40.000 Euro/Jahr betragen. Die Mehrkosten für die angesprochene Verlängerung der Beleuchtungszeiten schätzte er grob auf rund 4.000 Euro/Jahr.

Einige Gemeinderäte sahen keinen Grund, die Straßenbeleuchtungszeiten zu verändern, weshalb vorgeschlagen wurde, vor einer weiteren Beratung des Sachverhalts darüber abzustimmen, wer für eine Veränderung der Straßenbeleuchtungszeiten sei und wer nicht. Je nach Beschluss sollte danach über entsprechende Änderung der Beleuchtungszeiten weiter beraten werden.

Mit großer Mehrheit lehnte der Gemeinderat eine Änderung bei den Straßenbeleuchtungszeiten ab.

Friedhofssatzung, geplante Änderung bezüglich Gestaltung der Rasengräber

Die Frage der Gestaltung von Rasengräbern war in der letzten Sitzung ausführlich beraten worden. Grund war, dass aus der Mitte der Bürgerschaft die Anregung gekommen war, hier eine Fläche zur Ablage von Gestecken oder Blumen zu schaffen und schräg stehende Steine zu ermöglichen.

Im Gespräch war hier das Beispiel der Gemeinde Jettingen, wo es eine dreireihige Plattenfläche gibt, bei welcher auch Grabsteine möglich sind. In Freudenstadt gibt es eine Plattenzeile für Blumen oder Gestecke und eine Grabplatte. Diese Gestaltungsbeispiele wurden nochmals an der Leinwand aufgezeigt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nachgefragt, wie die Plattenreihen platzmäßig auf den Friedhöfen angeordnet würden.

Dazu führte Herr Meixner aus, dass diese außerhalb der eigentlichen Grabflächen geplant sei.

Aus der Mitte des Gremiums wurde festgestellt, dass vor Ort geklärt werden müsse, welche Maße hier möglich seien. In Oberiflingen gibt es beispielsweise eine Hecke bei den vorhandenen Rasengräbern und auch in Unteriflingen sei nicht viel Platz vorhanden.

Nach längerer Aussprache stellte Bürgermeister Klaassen fest, dass noch zu einer Reihe von Fragen Klärungsbedarf besteht. Dies betreffe auch Gebührenfragen. Die Gestaltungsmöglichkeiten in den einzelnen Friedhöfen sollen zunächst mit dem Bestattungsunternehmen Fischer und der Firma Würfele besprochen werden.
Die Verwaltung wird nach Klärung des Sachverhalts auf den Gemeinderat wieder zukommen.

Beschaffung von Mobiliar für die Grundschule Schopfloch

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung von Schulmöbeln für die Grundschule Schopfloch bei der Firma pr-moebel, Leipzig laut Angebot vom 04.04.2017 über Brutto 17.896,41 Euro.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau einer Doppelgarage mit Lagerraum, Brunnenstr. 18, Flst. 1544/1, Unteriflingen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmerplatz, Flst. 1299, Oberiflingen

Bei diesem Baugesuch erfolgte die Zustimmung vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zimmerplatz", Schopfloch-Oberiflingen.
Nachfolgende Baugesuche sind erst nach der Einladung zu dieser Sitzung eingegangen und deshalb auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wurden sie aber vorab dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Bedenken an der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestanden nicht:

- Parkplatzerweiterung Süd, 174 Stellplätze, Flst. 1999, 2000 und 2002, Homagstr. 3 – 5, Schopfloch
- Errichtung einer Filteranlage an bestehende Werkstatt, Flst. 823/1, Horber Str. 14, Schopfloch
- Erweiterung einer Montagehalle, BA 33, Verlegung Standort Lüftungsanlage, Flst. 1980, Homagstr. 3 – 5, Schopfloch
- Anbau einer Doppelgarage mit Dachterrasse an bestehendes Wohnhaus, Aufbau von 2 Dachgauben, Anbringen von Solarplatten, Flst. 2221, Bergstr. 66, Unteriflingen

Spenden

Herr Meixner informierte, dass die Firma DEGERtechnik GmbH & Co. KG der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 280 Euro für die Grundschule Oberiflingen gespendet habe. Weiter hat Herr Hirsch aus Dornstetten der Gemeinde den Restbetrag der Müllabfuhrgebühr der verstorbenen Frau Alma Hirsch in Höhe von 68,85 Euro für den Kindergarten Schopfloch gespendet. Eine Beeinflussung des Gremiums durch die Spenden werde nicht gesehen.
Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die Spenden und genehmigte die Annahme.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stuttgarter Straße" der Stadt Sulz a. N.

Herr Meixner informierte, dass die Gemeinde von der Stadt Sulz a. N. im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Stuttgarter Straße" beteiligt werde. Das Verfahren betreffe die Gemeinde aber nicht. Die Verwaltung schlug vor, der Stadt Sulz a. N. mitzuteilen, dass eine weitere Beteiligung der Gemeinde Schopfloch an diesem Bebauungsplanverfahren nicht notwendig sei.
Der Gemeinderat war hiermit einverstanden.

Anmeldezahlen zur Gemeinschaftsschule

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass für das kommende Schuljahr 22 Anmeldungen für die Klassenstufe 5 bei der Gemeinschaftsschule vorliegen. Dies seien erfreulicherweise 6 mehr als bei der Anmelderunde 2016 vor einem Jahr.

Anbau Gemeinschaftsschule, Gesamtkosten

Bürgermeister Klaassen führte aus, dass der Planer Markus Kugler zwischenzeitlich die Kostenaufstellung zum Anbau Gemeinschaftsschule fertig gestellt habe. Die Gesamtkosten betragen 1.842.493,75 Euro (Brutto) und liegen trotz nachträglicher Mehr-Entscheidungen ca. 33.000 Euro Brutto unter den kalkulierten und vom Gemeinderat beschlossenen Kosten.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 08.05.2017,** statt.

Schopfloch

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteinen, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen.
In Schopfloch wird als Ablagerungsmöglichkeit ein Platz im Bereich „Hohe Mauern" zur Verfügung gestellt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesem Platz erfolgen dürfen.
Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren.
Um Beachtung wird gebeten.

Fundsache

Am 08.03.2017 wurde im Vorzimmer des Rathauses ein **Geldbetrag** gefunden.
Am Freitag, 28.04.2017, wurde eine **Mütze** beim Fundbüro abgegeben.
Am Montag, 01.05.2017, wurde in der Schloßbergstraße **ein Schlüssel mit Anhängern** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.

Freiwillige Feuerwehr

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am **Montag, dem 8. Mai**, um **18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.
Zu der Übung sind auch Neulinge ab 9 Jahren herzlich willkommen.

Andreas Nagel
Jugendwart

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 10.05.2017**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteinen, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen.
In Ober- und Unteriflingen wird als Ablagerungsmöglichkeit der Platz zwischen den Gewannen Aischbach und Dießener Steig unweit vom Sportplatz Oberiflingen angeboten.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesen Plätzen erfolgen dürfen.
Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren.
Um Beachtung wird gebeten.

Fundsache

Am Montag, 01.05.2017, wurde zwischen Oberiflingen und Dießen ein Geldbetrag gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Rathaus Oberiflingen abholen oder sich unter der Tel.-Nr. 07443/6364 melden.

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 08.05.2017**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Babys erster Brei – Ernährung im ersten Lebensjahr

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt interessierte Mütter, Väter und Großeltern am Dienstag, 9. Mai 2017, zu einem Informationsaustausch zum Thema „Essen wie die Großen – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr" ein.
Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kreishauses Freudenstadt und endet gegen 21:30 Uhr.
Für die gesunde Entwicklung eines Kindes hat die Ernährung bereits im Säuglingsalter eine große Bedeutung. In den ersten vier bis sechs Monaten sind Muttermilch oder Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für ein Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt werden. Gemeinsam mit der Fachreferentin für „Bewusste Kinderernährung" Ursula Keck wird wichtigen Fragen rund um die Beikost nachgegangen und ein ausgewogener Ernährungsplan für das erste Lebensjahr vorgestellt.
Die Kosten für die Veranstaltung übernimmt die Landesinitiative „BeKi - Bewusste Kinderernährung". Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal des Landratsamtes, unter www.landkreis-freudenstadt.de – Veranstaltungen.

Sonstige

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 18.5.2017 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Waldachtal, Schulungsraum 1. OG, Heiligenbronner Str. 6, 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tagesordnung
Öffentlich:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 25.02.2016
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
3. Vollanschluss Gemeinde Glatten
   - Änderung des Bezugsrechtsverhältnisses im Verband
   - Übernahme Hochbehälter Harteck
   - Vermögensausgleich der Gemeinde Glatten
   - Gewährung eines Rückkaufsrechts der Bezugsrechte für Mitglieder, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen ihre Bezugsrechte an andere Mitglieder abgeben.
4. Änderung der Verbandssatzung; zuletzt geändert am 04.02.2015
5. Beschluss Wirtschaftsplan 2017
6. Abschluss Pachtverträge für Grundstücke der Mitgliedsgemeinden, auf denen sich Verbandsanlagen befinden.

Waldachtal, den 18.05.2017

gez.
Klaassen
Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Schopfloch

Die Prüfungen zum Hauptschulabschluss haben begonnen

Letzte Woche starteten in ganz Baden-Württemberg die Prüfungen zum Hauptschulabschluss mit dem Fach Deutsch. Auch für die Schüler/innen in Klasse 9 der Werkrealschule Schopfloch begann am Mittwoch, 26.04.17, die Deutschprüfung um 8:30 Uhr in der Ver-